

Stuttgart, 06.03.2024

Kinderfahrrad-Vermietprogramm Rössle-Kids - Sachbeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	19.03.2024

Beschlussantrag

1. Der Einrichtung eines Kinderfahrrad-Vermietprogramms und der Beauftragung der Neuen Arbeit gGmbH mit deren Umsetzung wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2024/2025 durch das Regierungspräsidium zugestimmt (Sachbeschluss).
2. Die Auszahlungen für das Kinderfahrrad-Vermietprogramm „Rössle Kids“ werden aus den hierfür veranschlagten Mitteln i. H. v. 50.000 Euro p.a. im Teilfinanzhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - gedeckt.
3. Die Miete wird zunächst auf 5 Euro/Monat für Haushalte mit einer Bonuscard + Kultur bzw. 8 Euro/Monat für Haushalte mit FamilienCard festgelegt. Eine davon abweichende Staffelung der Miete nach Rahmengröße kann die Verwaltung in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Kurzfassung der Begründung

Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft von Kinder- und Jugendrädern wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 jährlich 50.000 Euro zur Ergänzung des E-Lastenrad-Vermietprogramms „Stuttgarter Rössle“ um ein Kinderfahrrad-Vermietprogramm bereitgestellt. Diese Kinderfahrräder sollen möglichst niederschwellig und kostengünstig an finanzschwache Stuttgarter Familien vermietet werden.

Konzept und Finanzierung

Ein Vermietprogramm für Kinderfahrräder kann ähnlich aufgebaut werden wie das für die E-Lastenräder „Stuttgarter Rössle“, vgl. GR Drs. 919/2021. Da die E-Lastenräder „Stuttgarter Rössle“ vom Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart verwaltet und vermietet werden, bietet es sich an, das Ergänzungsprogramm mit Kinderfahrrädern ebenfalls zusammen mit der Neuen Arbeit gGmbH umzusetzen, um so insbesondere in der Administration praktische und finanzielle Synergien zu nutzen.

Die Neue Arbeit gGmbH hat angeboten, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung geeignete Kinderräder in verschiedenen Größen zu beschaffen. Dafür sollen im Jahr 2024 zunächst 30.000 € (brutto) der Neuen Arbeit gGmbH zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen mindestens 40 Kinder- und Jugendräder in mindestens drei verschiedenen Größen beschafft werden. Die Auszahlung erfolgt gegen entsprechendem Nachweis.

Für ihre Dienstleistungen wie Verwaltung, Abwicklung, Service und notwendige Reparaturen der beschafften Kinderräder benötigt die Neue Arbeit einen jährlichen Betrag von 15.000 € (brutto). Für gezielte Werbemaßnahmen sind 5.000 € vorgesehen. Da ohnehin nur sehr geringe Mieteinnahmen erzielt werden, sollen diese zur weiteren Kostendeckung bei der Neuen Arbeit gGmbH verbleiben.

Die Neue Arbeit gGmbH stellt die beschafften Kinder- und Jugendräder in ihren vier Fahrradservicestationen zur Vermietung bereit und macht in ihren Cap-Märkten und im Sozialkaufhaus durch geeignete Hinweise darauf aufmerksam.

Die Klärung der Details und der Abschluss notwendiger Verträge erfolgen als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Über die Fortsetzung des Kinderfahrrad-Vermietprogramms „Rössle-Kids“ wird im Dezember 2024 nach einer fachlich fundierten Evaluation im Rahmen eines Sachstandsberichts entschieden. Dabei wird dargelegt, aus welchen Gründen das Programm Rössle Kids im Jahr 2025 fortgesetzt bzw. nicht fortgesetzt werden soll und insbesondere die Preisgestaltung, die Zugänglichkeit für die potentiellen Kundinnen und Kunden, die Erreichbarkeit der Fahrradservicestationen (zeitlich und örtlich) sowie der Aufwand für die Verwaltung evaluiert und mögliche Verbesserungsvorschläge gezeigt.

Mietpreis, Versicherung und soziale Komponente

Das Kinderfahrrad-Vermietprogramm „Rössle Kids“ ist als Sozialprogramm lediglich für einkommensschwächere Familien mit Bonuscard+Kultur oder für Familien mit FamilienCard konzipiert. Diese Zielgruppe hat am ehesten nur geringe Spielräume, sich mit dem Heranwachsen ihrer Kinder neben Bekleidung, Schuhen etc. auch immer wieder größere Kinderfahrräder anzuschaffen. Aus diesem Grund soll auch der Mietpreis sozial angepasst und gestaffelt sein. Daher wird vorgeschlagen, die monatliche Miete zunächst auf 5 Euro/Monat für Haushalte mit einer Bonuscard + Kultur und auf 8 Euro/Monat für Haushalte mit FamilienCard festzulegen. In Abhängigkeit deutlich unterschiedlicher Beschaffungspreise der unterschiedlichen Fahrrad-/Rahmengrößen soll die Verwaltung die Möglichkeit haben, eine Staffelung der Miete nach Rahmengröße in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Unter anderem zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes ist der Mietvertrag für mindestens sechs Monate abzuschließen. Danach ist er monatlich kündbar.

Zur teilweisen Absicherung des Wertes des vermieteten Kinderfahrrades sollte eigentlich eine angemessene Kautions erhoben werden. Von Haushalten mit Bonuscard + Kultur und FamilienCard kann aber nur eine geringe Kautions bspw. von 50 Euro erwartet werden. Dies bedeutet allerdings im Ergebnis, dass das Risiko des Verschwindens des Kinderrades zum großen Teil bei der Neuen Arbeit gGmbH und am Ende bei der Landeshauptstadt Stuttgart verbleibt. Auf eine separate, eigene Diebstahlversicherung der Kinderfahrräder wird dennoch verzichtet. Dieses Risiko sollte aber über die jeweils eigene Hausratversicherung der Mietenden abgedeckt sein, wenn eine solche vorhanden ist.

Ebenfalls wird, im Gegensatz zum Stuttgarter Rössle, zur Vermeidung von Stigmatisierungen auf ein Branding der Kinderfahrräder verzichtet.

Bei der Bewerbung des Kinderfahrrad-Vermietprogramm „Rössle Kids“ wird sowohl das Bildungs- und Teilhabeteam des Jobcenters als auch die für freiwillige Leistungen zuständige Stelle beim Sozialamt, die auch die Bonuscard administriert, aktiv einbezogen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der finanzielle Aufwand für die Einrichtung, den Betrieb und den Service des Kinderfahrrad-Vermietprogramms sowie für die damit notwendige Administration bezogen auf den angestrebten Nutzen unverhältnismäßig hoch und stehen in keinem Verhältnis zum angestrebten Ziel. Daher unterstützt die Verwaltung den Beschlussantrag nicht.

Alternativ wird auf den Verkauf von gebrauchten Kinderfahrrädern durch die vier Fahrradservicestationen der Neuen Arbeit gGmbH verwiesen. Diese bieten auch Kinderräder schon ab 50 Euro an.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind positiv aber nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushalts 2024/25 durch das Regierungspräsidium und die Bewirtschaftung der Mittel bis zur Genehmigung unter den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Auszahlungen für die Einführung und den Betrieb des Kinderfahrrad-Vermietprogramms „Rössle Kids“ werden in den Jahren 2024 und 2025 aus den hierfür veranschlagten Mitteln i. H. v. 50.000 Euro p.a. im Teilfinanzhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat SI hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>